

Garantiebedingungen - Behandlungseinheiten

Produktgarantie für den Fall der Registrierung einer Behandlungseinheit

SIRONA Dental Systems GmbH (nachfolgend „Hersteller“ genannt) bietet bei Registrierung Ihrer Behandlungseinheit in Siroforce Mobile oder im Händlerbereich (wie nachfolgend beschrieben) über die gesetzliche Gewährleistung von 12 Monaten hinaus Garantieleistungen für einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten ab Installation des Gerätes in der Praxis an. Insgesamt erhalten Sie somit eine Garantie von 2 Jahren. Die gesetzliche Gewährleistung ist in diesen Bedingungen berücksichtigt und behält ihre volle Gültigkeit.

Gemäß den nachstehenden Bestimmungen gewährt der Hersteller dem Endkunden (im Folgenden „Kunde“) eine 2-Jahresgarantie für neue Behandlungseinheiten des Herstellers (im Einzelnen als „Produkt“ bezeichnet und zusammen „Produkte“), die ab dem 01.01.2022 mit Warenausgang beim Hersteller geliefert werden und bei Kunden in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg installiert werden. Für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Datum, an dem das Produkt beim Kunden installiert wurde, steht der Hersteller dafür ein, dass das Produkt frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Die 2-Jahresgarantie besteht nur, wenn der jeweilige Fachhändler die Behandlungseinheit innerhalb von 3 Monaten nach Installation des Produktes in der Praxis des Kunden auf siroforcemobile.dentsplysirona.com oder im Händlerbereich (partner.dentsplysirona.com) mit Standort und Installationsdatum registriert; nach Ablauf der vorgenannten 3-Monatsfrist besteht kein Anspruch mehr auf Einräumung der 2-Jahresgarantie. Die Garantiefrist ist eine absolute Frist, d.h. sie beginnt für ausgelieferte Garantieteile (wie nachfolgend definiert) nicht erneut zu laufen.

Der Hersteller behält sich das Recht vor, die geltend gemachten Fehler nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten durch Lieferung neuer Teile zu beheben. Diese Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Dentsply Sirona Originalteile, die nicht in der Ausschlussliste enthalten sind, einschließlich Dentsply Sirona Originalteile, die für nachträgliche Umrüstungen eingebaut werden (nachfolgend als „Garantieteile“ bezeichnet). Die Garantie gilt für neue Produkte (Neuprodukte) und deckt folgende Fälle nicht ab:

- Polster und Armlehnen jeglicher Art (z.B. Polster der Kopfstütze, Sitzpolster der Behandlungseinheit, Polster des Arbeitsstuhls), alle Arten von Hand- und Winkelstücken, Sprayvit, Turbinen, Scaler, Kupplungen, Polymerisationslampen, alle Arten von Schläuchen (z.B. Saugschläuche, Motorschläuche, Schläuche für Polymerisationslampen, Instrumentenschläuche; z.B. für Sprayvit, Turbinen und Hand- und Winkelstücke oder Scaler), Elektromotoren, Kabel für externe Geräte (z.B. für Kameras und elektrochirurgische Geräte), Leuchtmittel jeglicher Art für Instrumente (z.B. Halogenleuchtmittel und LEDs), Elektroden, Kanülen, alle Arten von Spritzen (z.B. Sprayvit Spritzen) und Spitzen (z.B. Sirosonic Spitzen), Heizpatronen, alle Arten von Filtern, Gummiteile (z.B. O-Ringe, Dichtungen, Filter etc.), alle Arten von Flüssigkeiten (z.B. Dentosept, Pflege- und Reinigungsmaterialien und -flüssigkeiten), Zentrifugen und Amalgam-Rotoren, Separierautomatik, Sanieradapter, Muffen (z.B. für Sanieradapter), Rollen von Arbeitsstühlen, Wartungskits, Silikonablagen, Frischwasserflaschen, Heliodent Gerätemodell
- Dienstleistungen im Rahmen eines Technikereinsatzes vor Ort (insbes. Arbeitszeit sowie Fahrzeit),
- Reparatur-Austauschgeräte,
- Natürlicher Verschleiß, d.h. jede Beeinträchtigung des Produktes durch Abnutzung, die nicht durch Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit verursacht ist

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn

- der jeweilige Fachhändler das Produkt für eine Garantie auf Siroforce Mobile (siroforcemobile.dentsplysirona.com) oder im Händlerbereich (partner.dentsplysirona.com) innerhalb der ersten 3 Monate nach Installation des Produktes in der Praxis des Kunden registriert,
- spätestens nach Ablauf von 12 Monaten nach dem Installationsdatum eine Inspektion und Wartung laut gültigem Wartungsprotokoll und Benutzerhandbuch durch einen autorisierten Techniker des Fachhandels durchgeführt wurde, um die Betriebssicherheit und Funktionssicherheit der Behandlungseinheit zu gewährleisten,
- spätestens nach Ablauf von 13 Monaten nach dem Installationsdatum die fach- und fristgerecht erfolgte Wartung nach dem vom Hersteller vorgegebenen Wartungszyklus durch den Techniker des Fachhandels über die zur Verfügung gestellte App oder Desktopversion von Siroforce Mobile erfasst wurde,
- das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers (gemäß Benutzerhandbuch) abweichenden Gebrauch verursacht sind,
- das Produkt keine durch den Kunden selbst verursachte Schäden aufweist,
- die Bedienungsanleitung und die Pflege- und Reinigungspläne beachtet und eingehalten werden und die Liste der freigegebenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel berücksichtigt wird,
- das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Hersteller nicht autorisierte Händler oder den Kunden selbst schließen lassen,
- in das Produkt nur vom Hersteller autorisiertes Zubehör fachgerecht durch einen vom Hersteller autorisierten Fachhändler eingebaut wurde
- die Fabrikationsnummer nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

Die Durchführung der vom Hersteller vorgegebenen Wartung und deren Registrierung durch den autorisierten Fachhandel bzw. die Praxis ist absolut unerlässlich zum Erhalt der Garantie. Wenn die vom Hersteller vorgegebenen Wartungsintervalle nicht eingehalten werden, verfallen etwaige Garantieansprüche.

Im Garantiefall hat sich der Kunde unmittelbar an den jeweiligen Fachhändler zu wenden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass dem Hersteller die angemessene Prüfung des Garantiefalles ermöglicht wird. Ansprüche aus der Garantie können nur unter Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum gegenüber dem Fachhändler innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Eintritt des Garantiefalles oder bei nicht sofort erkennbaren Fehlern innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Entdeckung geltend gemacht werden.

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises im Falle der Weiterveräußerung) für jeden späteren, im gleichen Land wie der verkaufende Kunde ansässigen künftigen Eigentümer des Produkts.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf fremde Rechtsordnung verweisen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie Mannheim.

Stand Oktober 2023